

# DWS Vermögenssparplan Premium

## Chancen und Risiken

### Chancen

- » Sie haben die Garantie, dass vorbehaltlich Ihrer Kündigung bzw. eines Anbieterwechsels mindestens Ihre Altersvorsorgebeiträge bei Auszahlungstermin zur Verfügung stehen.<sup>2</sup>
- » Sie wählen ein Produkt, das an den Renditechancen der Aktienmärkte partizipieren und die Sicherheitsorientierung festverzinslicher Papiere nutzen kann – je nachdem, welches Investment im aktuellen Marktumfeld und in Ihrer Situation die besseren Möglichkeiten bietet.
- » Sie sind flexibel in der Anspar- und Entnahmephase.

### Risiken

- » Das Produkt weist aufgrund der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- » Der DWS Vermögenssparplan Premium ist als langfristige Anlageform ausgerichtet. Eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist für den Anleger mit erhöhten Kosten verbunden, weil vom Anleger bereits getilgte Abschluss- und Vertriebskosten nicht zurückerstattet werden.
- » Im Fall der Kündigung des Vertrages nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bei nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Verträgen nach Vollendung des 62. Lebensjahres) und Erreichen einer Vertragslaufzeit von zwölf Jahren wird die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen Leistung und Beiträgen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert (ggf. Rückzahlung der Förderung). Bei Kündigung des Vertrages vor Vollendung des 60. Lebensjahres (bei nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Verträgen vor Vollendung des 62. Lebensjahres) oder nach weniger als zwölf Jahren Vertragslaufzeit ist der Unterschiedsbetrag zwischen Leistung und Beiträgen voll mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern (ggf. Rückzahlung der Förderung).
- » Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

© DWS Investments 2011. Stand: Juli 2011

### Wichtige Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Fonds. Die vollständigen Angaben zum Fonds sind den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178–190, D-60327 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhältlich.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investments wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt DWS Investments für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn DWS Investments nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt.

Die Illustration des DWS Vermögenssparplan Premium schließt die Abschluss- und Vertriebskosten sowie Depotgebühren ein, um gemäß der Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognosen künftiger Ergebnisse.

Das Produkt darf nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So darf das Produkt weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokumentes sowie das Angebot oder ein Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

### DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Tel.: 0 18 03/10 11 10 00\*

Fax: 0 18 03/10 11 11\*

www.dws.de

E-Mail: info@dws.com

\* dtms – 9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz.  
Mobilfunkpreise abweichend, max. 42 Cent/Min.



016 10156 10 001, Stand: 07/2011

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



\*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 30.04.2011.



# DWS Vermögenssparplan Premium

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



\*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 30.04.2011.

## Gute Aussichten für Ihre Anlage

Seit dem 1. Januar 2009 wird die Abgeltungsteuer erhoben. Ratenparer erwirbt diese Steuer richtig. Denn bei allen ab diesem Zeitpunkt gekauften Fondsanlagen kassiert der Fiskus für private Kapitalerträge in der Regel 25% Steuern – plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Nicht so beim DWS Vermögenssparplan Premium. Wenn Sie langfristig sparen, „belohnt“ Sie der Staat: Denn nur die Hälfte des Ertrages Ihrer ungeforderten Beiträge ist zu versteuern – mit dem persönlichen Steuersatz. Voraussetzungen sind eine Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Jahren und die Vollendung des 60. Lebensjahres (bei nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Verträgen die Vollendung des 62. Lebensjahres).<sup>1</sup>

Der DWS Vermögenssparplan Premium ist aber nicht nur steuerlich interessant, sondern bietet Ihnen neben hervorragenden Renditechancen durch hohe Aktienquoten auch die volle Absicherung Ihrer Beiträge zum Laufzeitende.<sup>2</sup>



## Hier ist viel für Sie drin

### Der DWS Vermögenssparplan Premium im Überblick

Es spricht einiges für den DWS Vermögenssparplan Premium. Lassen auch Sie sich überzeugen.

- » **Langfristig in attraktive Aktienfonds sparen**  
Sie zahlen Monat für Monat einen festgelegten Betrag in den Aktienfondssparplan DWS Vermögenssparplan Premium ein<sup>3</sup> oder Sie legen einen Einmalbeitrag an – Ihre Beiträge sind in jedem Fall zum Laufzeitende abgesichert.<sup>2</sup>
- » **Innovatives Anlagemodell**  
Je nach Marktlage wird automatisch zwischen Wertsteigerungs- und Kapitalerhaltungskomponente umgeschichtet. So können Sie so hoch wie möglich in Aktien investiert sein und Ihr eingesetztes Kapital ist bei Auszahlungsbeginn trotzdem gesichert.<sup>2</sup>
- » **Optionaler Ablaufstabilisator**  
Mit dem Ablaufstabilisator können zehn Jahre vor Rentenbeginn die Schwankungen des bis dahin gesparten Fondsvermögens Schritt für Schritt reduziert werden.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

<sup>3</sup> Bei dem DWS Vermögenssparplan Premium handelt es sich um einen Fondssparplan auf Riesterbasis.

<sup>4</sup> Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

<sup>5</sup> Für die optionale Höchststandssicherung wird Ihr Investment defensiver ausgerichtet. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

<sup>6</sup> Zuzahlungen über die staatlich geförderte Höchstgrenze (2.100 €) hinaus können nur bis fünf Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Auszahlungsbeginn erbracht werden.

100%ige Beitragsgarantie<sup>2</sup>

- » **Optionale Höchststandssicherung<sup>5</sup>**  
Mit der persönlichen Höchststandssicherung besteht die Option, erzielte Gewinne ab dem 55. Geburtstag festzuschreiben. So kann der Wert Ihrer Anlage in Zukunft nicht mehr unter den bis dato erreichten Stand sinken.
- » **Flexibilität in der Anspar- und Auszahlungsphase**  
Je nach Ihrer finanziellen Lage sind in der Ansparphase sowohl Zuzahlungen<sup>6</sup> und Beitragsfreistellungen als auch unter bestimmten Voraussetzungen Teilentnahmen<sup>7</sup> möglich. Zudem können Sie verschiedene Auszahlungsoptionen nutzen.
- » **Abgeltungsteuerfrei die nachgelagerte Besteuerung nutzen**  
Der DWS Vermögenssparplan Premium ist ein Fondssparplan, der im Gegensatz zu konventionellen Sparplänen nicht der Abgeltungsteuer unterliegt.<sup>1</sup>

Mit ausgewählten Spitzenfonds von:



Fondsanalyse durch:



<sup>1</sup> Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bei nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Verträgen nach Vollendung des 62. Lebensjahres) und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

<sup>7</sup> Die genauen Einzelheiten zu Teilentnahmen sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt. Es ist zu beachten, dass bei Teilentnahmen aus ungefordertem Kapital vor Ablauf des 60. Lebensjahres (bei nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Verträgen vor Ablauf des 62. Lebensjahres) bzw. vor Ablauf von zwölf Vertragsjahren der volle Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistung mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern ist.